

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0029/2024

Abteilung: Fachbereich 5

Bearbeiter/in: Nolasco, Robin
Lehnen-Schwarzer Georg

Haushaltswirksamkeit:

Investitionskosten:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, bei
Drittmittel:	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Folgekosten/laufender Unterhalt:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Im laufenden Haushalt eingeplant:	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja

Produkt: 36604

Betrag: 800.000 €

Betrag: 720.000 €

Betrag:

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	05.09.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Neubau des Jugendcafés in Speyer Süd

Beschlussempfehlung:

1. Der Stadtrat beschließt den Standort für ein Jugendcafé mit Jugendfreizeitgelände am „Kirschweg“ im Siedlungsteil Neuland.
2. Das Gebäude soll gemäß der kommunalen Klimastrategie klimaneutral errichtet und betrieben werden.
3. Die Verwaltung wird beauftragt die erforderlichen Mittel im Haushalt zu berücksichtigen sowie einen Antrag auf Fördermittel im Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Sozialer Zusammenhalt“ zu beantragen.

Begründung:

Im Jahr 2019 hat der Stadtrat die Umsetzung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) beschlossen. Das ISEK sieht neben dem Familienzentrum (Maßnahme S5, realisiert) die Errichtung eines Jugendcafés (Maßnahme S6) und die Entwicklung des Jugendfreizeitgeländes Neuland (Maßnahme F10) vor.

Die Verwaltung hat am 20.07.2023 im Stadtrat (Vorlage 1555/2023) umfassend über den Umsetzungs- und Planungsstand des Förderprogramms berichtet.

Im Rahmen von Voruntersuchungen wurden 2021 verschiedene Standorte für den Neubau eines Jugendcafés geprüft. Unter Berücksichtigung verschiedener Aspekte (wie beispielsweise sozialräumlich, städtebaulich, infrastrukturell, naturschutzfachlich) wurde die Freifläche im Siedlungsgebiet Neuland am „Kirschweg“ als gemeinsamer Standort mit dem Jugendfreizeitgelände (F10) bestätigt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung am 27.09.2023 einen empfehlenden Beschluss für den Standort „Kirschweg“ gefasst (Vorlage 1649/2023): „Die Stadt Speyer errichtet im Rahmen des Bundes-Länder-Förderprogramms Sozialer Zusammenhalt Speyer Süd am Standort „Kirschweg“ (Jugendfreizeitgelände Neuland) ein Jugendcafé. Entsprechend der städtischen Klimastrategie soll der Neubau klimaneutral errichtet und betrieben werden. Notwendige Haushaltsmittel sind in den Haushaltsjahren 2024 ff einzuplanen.“

Nach der empfehlenden Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses fanden Bürgerbeteiligungen statt.

An einer Informationsveranstaltung am 14.11.2023 auf dem Jugendfreizeitgelände Neuland nahmen rund 45 Bürgerinnen und Bürger teil. Es wurden unterschiedlichste Positionen und Argumente von den Bürgerinnen und Bürgern für oder gegen den Standort vorgebracht. (Veranstaltungsprotokoll siehe Anlage 2). Grundsätzlich wurde der Standort befürwortet.

Am 23.11.2023 fand im Gebäude der Jugendförderung ein Workshop mit Kindern und Jugendlichen statt. Ergänzend dazu gab es im Zeitraum vom 19.12.2023 bis 14.01.2024 eine Onlinebefragung. Der Standort wurde von den Kindern und Jugendlichen ganz überwiegend positiv bewertet. (Dokumentation der Ergebnisse siehe Anlage 3). Aus Sicht der Verwaltung wurde die empfehlende Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses als Ergebnis des Partizipationsprozesses bestätigt.

Im gleichen Zeitraum wurde für das Förderprojekt „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“ eine Zwischenevaluation und Fortschreibung erstellt. Um die Ergebnisse des Förderprojekts widerspiegeln zu können, wurde eine Haushaltsbefragung (siehe Anlage 4) im Stadtteil durchgeführt. Der Fragebogen wurde vom 07. Oktober 2023 bis 30. November 2023 beworben und verteilt. In der Auswertung ist zu erkennen, dass 74,8 % der Befragten u. a. auch Räume für Jugendliche vermissen. Mit Blick auf weitere Verbesserungen durch das Projekt „Sozialer Zusammenhalt Speyer-Süd“ bewerten die Befragten insbesondere Treffpunkte für Jugendliche als relevant; über drei Viertel finden diesen Handlungsansatz wichtig. Die Auswertung der Bürgerbefragung findet sich in Anlage 5 zur Vorlage.

Alternativenprüfung - Auferstehungskirche

Die protestantische Kirchengemeinde Speyer-Ost hat der Stadt Speyer die Liegenschaft der Auferstehungskirche mit der Flurstücks-Nr. 3816/14 angeboten. Der Haupt- und Stiftungsausschuss wurde am 23.04.2024 darüber informiert, dass die Stadtverwaltung diese Liegenschaft u.a. im Zusammenhang mit der Errichtung eines Jugendcafés im Neuland prüft. Am 25.06.2024 fand ein Ortstermin mit Vertreterinnen und Vertretern der Kirchengemeinde statt.

Im Ergebnis der Alternativenprüfung erfüllt das Kirchengebäude die für eine öffentlich zugängliche Gemeinbedarfseinrichtung notwendigen Anforderungen im Hinblick auf Lagegunst, Zentralität und Anbindung. Die direkte Nähe der angebotenen Liegenschaft zu den Spiel- und Freizeitanlagen am Haspelweg lassen grundsätzlich Synergien erwarten; dennoch könnten nicht alle Freiraumbedarfe in den Grünanlagen des Gemeindezentrums abgebildet werden. Die Gebäudesubstanz sowie die haustechnischen Anlagen sind altersgemäß in einem guten Zustand. Die Gebäudeerhaltung wird im Hinblick auf die Nutzung von sogenannter „grauer Energie“ grundsätzlich befürwortet. Auch der Zugschnitt sowie die Größe der Grundrissflächen werden für ein Jugendcafé als passend angesehen.

Jedoch wird die fehlende Neutralität der Immobilie kritisch bewertet. Sollten nach Auffassung der Eigentümerin noch Teile (Eingang, Sakralraum) in einer kirchlichen Nutzung verbleiben, ist durch zukünftige Doppelnutzung der Einrichtung ein Akzeptanzproblem infolge verschiedener Glaubensrichtungen und Weltanschauungen zu erwarten. Darüber hinaus würden mit der jetzigen Grundrissstruktur innerbetriebliche Nutzungsüberschneidungen mit der Kirche (Eingangsbereich, Sanitäranlagen etc.) entstehen. Aufgrund der kirchlichen Prägung entsteht so kein niederschwelliger, neutraler Ort, der alle Jugendliche und junge Erwachsene anspricht. Aus vorgenannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Standort am Kirschweg für ein Jugendcafé sowie für ein Jugendfreizeitgelände zu entwickeln.

Weiteres Vorgehen:

Der nächste Schritt ist die konkrete Planung in Bezug auf die Ausgestaltung des Gebäudes am Kirschweg, die Lage innerhalb der Freizeitfläche sowie die Erstellung eines Bauantrags. Die Genehmigungsfähigkeit eines Gebäudes für Freizeitaktivitäten von Jugendlichen im Bereich des Kirschwegs/Alte Rheinhäuser Straße mit einer Befreiung vom Bebauungsplan Nr. 36B „Am Russenweiher – Erweiterungs- und Änderungsplan I“ ist gegeben. Das Vorhaben erfüllt die Voraussetzungen für eine erforderliche Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB. Das Jugendfreizeitgelände als baurechtlich gesicherte Hauptnutzung soll dabei in Größe und Funktion erhalten bleiben. Die Errichtung eines Jugendcafés als bauliche Anlage für soziale Zwecke ist auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar.

Die Maßnahme ist in der Kosten- und Finanzierungsübersicht des Jahresprogrammantrages 2024 enthalten. Darüber hinaus ist sie in die Fortschreibung des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) eingebunden. Ziel ist es, die Planung für den Zuwendungsantrag 2025 zu qualifizieren. In der Kosten- und Finanzierungsübersicht sind derzeit 800.000 € für die Baumaßnahme Jugendcafé und 500.000 € für die Entwicklung des angrenzenden „Jugendfreizeitgeländes“ veranschlagt. Der Fördersatz liegt bei 90% der förderfähigen Kosten, wenn das Vorhaben im Mittelzentrenprogramm in den kommenden 2 Jahren realisiert werden kann.

Anlagen:

- Übersicht/Lageplan
- Dokumentation Bürger*innenbeteiligung
- Dokumentation Jugendbeteiligung
- Dokumentation Online-Befragung
- Bericht Haushaltsbefragung
- Fachliches Konzept (Stand 22.08.2024)

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.